

**16. Wahlperiode**

---

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Grundsätze und Leitprojekte zur Förderung des  
Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin**

Der Senat von Berlin  
Regierender Bürgermeister  
SKzI III A  
90 26 (926) 2340

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### Vorlage

- zur Kenntnisnahme –  
des Senats von Berlin

über: **Grundsätze und Leitprojekte zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin**

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

### **Grundsätze und Leitprojekte zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin**

#### **1. Berliner Situation / Bestandsaufnahme**

Nach dem letzten Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2004 engagierten sich knapp ein Drittel der Berlinerinnen und Berliner freiwillig für die Gesellschaft. Sie entwickeln Eigeninitiative, haben Mut zu Neuem, bringen ihre Ideen ein und spenden Zeit und Geld. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass Bürgerschaftliches Engagement in Berlin wächst. Waren im Jahr 1999 noch 24 % der Bevölkerung freiwillig engagiert - Berlin nahm damit den letzten Platz unter den Ländern ein - ist diese Zahl bis zum Jahr 2004 auf 29 % angestiegen.

Neben dem klassischen ehrenamtlichen Engagement in Sportvereinen, Jugendverbänden, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, das für viele Berliner/innen nach wie vor attraktiv ist, haben sich während der letzten Jahre neue Formen des Engagements entwickelt. In dem terminologischen Übergang von traditionellem Ehrenamt über das Bürgerschaftliche Engagement zur Bürgergesellschaft drückt sich ein neues Selbstverständnis der in Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen sowie anderen projektorientierten Zusammenschlüssen organisierten Freiwilligenszene aus. Die nachlassende Bindung an Kirchen, Vereine und klassische Wohltätigkeitsorganisationen findet ihr Spiegelbild in neuen Motivlagen für das Freiwillige Engagement: Neben den Wunsch nach Selbstverwirklichung und Spaß am Engagement tritt insbesondere der Wille zu mehr gesellschaftlicher Partizipation und Mitgestaltung. Dabei ist zu beobachten, dass das früher übliche Langzeitengagement durch kurzfristiges Engagement, z.B. in Projekten, ersetzt wird. Dieser Wandel vollzieht sich mit großer Dynamik insbesondere in der jüngeren Generation.

- Viele Berlinerinnen und Berliner, mit und ohne Migrationshintergrund, werden im Stadtteil aktiv. Sie gestalten ihr Wohnumfeld mit, organisieren Nachbarschaftshilfe oder beteiligen sich an der Quartiersplanung. Sie organisieren Schulfeste und Basare, renovieren Kindergartenräume oder gründen Selbsthilfegruppen.
- Die neuen Potentiale zeigen sich in Berlin insbesondere am Beispiel der Bildungseinrichtungen. Lange Zeit war die Schule ein geschlossenes System, das Bildungsleistung zur Verfügung stellt.

In den letzten Jahren wird immer deutlicher, dass die Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schule im klassischen Schüler/Lehrer-Kontext allein nicht geleistet werden können. Unterstützt durch die Ziele des neuen Berliner Schulgesetzes entwickelt sich die Schule mehr als bisher zum öffentlichen Raum. Freiwillig tätige Bürgerinnen und Bürger erschließen den Jugendlichen durch ihre spezifischen Kompetenzen neue Erfahrungswelten. Lesepaten unterstützen Schülerinnen und Schüler an den Berliner Schulen, Jobpaten nutzen ihre Netzwerke und Erfahrungen, um Jugendlichen den Start in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Demokratische Tugenden wie Verantwortungsübernahme und Verhandlungsfähigkeit werden zusätzlich vermittelt. Hierfür sind intakte Beziehungen zwischen Schule und Familie notwendig. Eine wichtige Rolle kommt aber auch Patenschaften mit Vorbildern aus Sport oder Kultur zu.

- Kunst und Kultur in Berlin entfalten ihre Magnetwirkung über die Grenzen der Stadt und der Bundesrepublik hinaus auch deshalb, weil sich Mäzene, Freundeskreise und Stiftungen für die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten einsetzen. Zahllose Berlinerinnen und Berliner engagieren sich darüber hinaus in kulturellen und soziokulturellen Initiativen. Trotz des besonderen finanziellen Engagements des Bundes in der Hauptstadt und der Kulturförderung des Berliner Senats machen diese Aktivitäten einen großen Teil der Attraktivität der Berliner Kulturlandschaft aus.
- Auch immer mehr Berliner Unternehmer verstehen sich als „Corporate Citizens“. Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie Vereine und Projekte unterstützen, sich als Stifter und Sponsoren betätigen, Preise und Wettbewerbe ausschreiben oder das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.
- Die vom Senat seit 60 Jahren geförderten Jugendverbände ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit ihrem breiten pluralistischen Angebot selbstbestimmt und demokratisch zu agieren und sich ihren eigenen Neigungen entsprechend zu engagieren, sei es z.B. im Sportverein, bei den Pfadfindern, in der kirchlichen Jugendarbeit, bei der Freiwilligen Jugendfeuerwehr oder in einem der anderen Jugendverbände. Insgesamt werden über diese Angebote etwa 375.000 Jugendliche (im Alter von 6-27 Jahren) erreicht. Als Ehrenamtliche sind in den Verbänden ca. 80.000 junge Menschen aktiv. Die Juleica (Jugendleiter/-innencard) ist dabei ein wichtiger Kompetenznachweis für eine systematische Ausbildung. Informelle und nonformelle Bildung der Kinder und Jugendlichen findet vor allem in den Jugendverbänden statt. Mit den bestehenden Rahmenvereinbarungen zur Kooperation vom Landesjugendring Berlin und der Sportjugend Berlin und Schule wurde Voraussetzungen geschaffen, konkrete Projekte auch an Schulen durchzuführen. Um verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendverbände zu integrieren, entwickelt der Dachverband der Jugendverbände (Landesjugendring Berlin) zurzeit neue Projekte.

Der Senat fördert Selbsthilfeprojekte und -initiativen seit Beginn der 80iger Jahre. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft als bundesweit erste Landesfreiwilligenagentur hat beispiels-

weise gerade sein 20jähriges Bestehen gefeiert, Die Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle(SEKIS) bereits ihr 30jähriges.

Berlin verfügt inzwischen über ein vielfältiges, über viele Jahre gewachsenes Netz von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Gesundheits- und im Sozialbereich. Dazu gehören Vereine, Initiativen und Projekte für die unterschiedlichsten Anliegen und Interessen (vgl. insbesondere die Förderkulisse von 50 stadtweit agierenden Einrichtungen aus dem so genannten Stadtteilzentrenvertrag).

Bereits im Bericht vom Juli 2004 der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz an das Abgeordnetenhaus über „Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“ bekennt sich der Senat zum Leitbild der Bürgergesellschaft und des „ermöglichen Staates“, der Gestaltungsspielräume für das Bürgerengagement eröffnet. Durch vielfältige Maßnahmen und Förderstrategien hat der Senat die Rahmenbedingungen verbessert und zu dem Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur beigetragen, die in erster Linie durch ihre Vielfalt gekennzeichnet ist.

Hervorzuheben sind:

- Die Einführung des Berliner FreiwilligenPasses am 01. Januar 2005.

Der Berliner FreiwilligenPass soll Dank und Anerkennung für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im Land Berlin zum Ausdruck bringen. Außerdem dient er als Kompetenznachweis bei Bewerbungen oder Anrechnungsverfahren in Bildung und Beruf, z.B. als Beiblatt zum Europass, der seit 1. Januar 2005 als europaweit einheitlicher Kompetenznachweis in 31 Staaten eingeführt wurde.

- Ebenfalls zum 01. Januar 2005 hat der Berliner Senat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Aktive und freiwillig Engagierte in Berlin abgeschlossen. Diese Versicherung gilt subsidiär bei Fehlen sonstigen Versicherungsschutzes.
- Auf Bundesebene ist am 1.Januar 2007 das Gesetz zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in Kraft getreten. Wichtige Neuregelungen: Erhöhung des Steuerfreibetrags für bestimmte ehrenamtlich Tätige (sog. Übungsleiterpauschale) auf 2.100 €, Anhebung der Steuerfreigrenze für gemeinnützige Organisationen auf 35.000 € und Erhöhung der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung von Zuwendungen in das Stiftungskapital auf 1 Million €.
- Mit dem am 1. Juni 2008 auf Bundesebene in Kraft getretenen neuen Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten ist das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr noch attraktiver geworden. Zum einen wird damit der Bildungsaspekt gestärkt, zum anderen werden die Freiwilligendienste zeitlich flexibler und bieten neue Kombinationsmöglichkeiten, wie z.B. die Möglichkeit der Verbindung von In- und Auslandsdiensten.
- Mit dem am 1. Juli 2008 auf Bundesebene in Kraft getretenen Pflege- Weiterentwicklungsgesetz hat das Thema „Ehrenamt“ einen neuen Stellenwert erhalten. Nach § 45d SGB XI besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche und Selbsthilfestrukturen, wenn sie für Pflegebedürftige tätig werden, finanziell zu fördern. Des Weiteren wird die Einbindung und Beteiligung von Mitgliedern von Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen Pflegepersonen und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Organisationen an der ergänzenden Betreuung der Pflege-

bedürftigen in Pflegestützpunkten, ambulanten Pflegediensten, Tages- und Kurzzeit- sowie in vollstationären Pflegeeinrichtungen unterstützt.

In den Senatsressorts werden – themenbezogen – unterschiedliche Förderwege erkennbar. Neben klassischen und bewährten Engagementformen entwickeln sich neue Projektarten und Themen.

Zur umfassenden Darstellung der Aktivitäten der einzelnen Senatsressorts und der wichtigsten Strukturen und Aktivitäten des Bürgerengagements in Berlin wird auf den Engagementbericht des Senats an das Abgeordnetenhaus, der im Auftrag des Parlaments jeweils zur Mitte der Legislaturperiode zu erstellen ist und voraussichtlich im Herbst 2009 vom Senat verabschiedet wird, verwiesen.

## 2. Leitlinien einer Berliner Engagementstrategie

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung sind aus Sicht des Senats die Rollen und Aufgaben von Staat, Bürgerschaft, Markt sowie Verbänden und Vereinen neu zu justieren. Der Senat versteht Berlin als Bürgerkommune. Durch Änderung der Verfassung von Berlin hat das Parlament die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf stadtpolitische Entscheidungen auf Landes- und Bezirks Ebene durch Ausbau von Elementen der direkten Demokratie erheblich gestärkt. Die Bürgergesellschaft als Gestaltungsprinzip findet auch in vielen anderen politischen Weichenstellungen, wie z.B. der Einführung des Bürgerhaushalts auf der Ebene der Bezirke, ihren Niederschlag.

Dies geht einher mit einer in Bund, Ländern und Kommunen zunehmenden Bedeutung des Zivilgesellschaftlichen. Es zeigt sich deutlich, dass die Probleme, aber auch Chancen einer Gesellschaft im Wandel – gekennzeichnet durch die demografische Entwicklung, einen tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt und der individuellen Einstellungen zu Familie und Partnerschaft - eine neue, kooperative und partnerschaftliche Verantwortungsteilung zwischen Staat, Markt und Bürgergesellschaft notwendig machen.

Politische Instanzen sollten daher die Zivilgesellschaft in die politischen Konzepte für alle Politikfelder einbeziehen. Die Förderung optimaler Rahmenbedingungen und die bewusste Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft muss zu einer politischen Leitidee werden. Nicht nur, weil ein allumfassend fürsorgender Staat an seine Ressourcengrenzen stößt – Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht zu „Ausfallbürgen“ für die Rücknahme staatlicher Leistungen werden -, sondern weil letztlich der Zusammenhalt unserer demokratischen Gemeinschaft von diesem Engagement abhängt. Bürgerengagement und staatliche Leistungen ergänzen sich gegenseitig.

Die Spielregeln der Bürgergesellschaft – Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung - sollten in möglichst vielen gesellschaftlichen Lebensbereichen ihre positive Wirkung entfalten. Darüber hinaus sehen wir bereits in vielen Bereichen der Stadt, dass bürgerschaftliche Initiativen Modellhaftes schaffen und manchmal auch dem Staat mit guten Ideen und unbürokratischen Verfahrensweisen auf die Sprünge helfen.

Der Berliner Senat will diesem neuen Verständnis von Verantwortungsteilung Rechnung tragen und hat sich das Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern und zu einer neuen politischen Kultur beizutragen, in der dieses Engagement sichtbar wird und einen angemessenen Stellenwert erhält.

Zwar sind mit Blick auf die angespannte Haushaltslage die Handlungsoptionen des Berliner Senats in Bezug auf eine direkte finanzielle Förderung der Organisationen und Initiativen der Bürgergesellschaft begrenzt, die Senatspolitik wird jedoch auch künftig darauf gerichtet sein,

- den Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und demokratischen Gesellschaft der Zukunft sichtbar zu machen,
- die Vernetzung der Akteure untereinander sowie den Wissens- und Methodentransfer zu unterstützen und
- einschlägige Modellprojekte zu initiieren.

#### Erweiterung des zivilgesellschaftlichen Potentials

Verschiedene Untersuchungen auf der Ebene des Bundes und der Länder belegen, dass das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern

- mit Einwanderungsgeschichte,
- aus bildungsfernen Schichten und
- ohne festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz

noch sehr gering ausgeprägt ist. Die besonderen Bemühungen des Berliner Senats sind daher darauf gerichtet, spezifisch auf diese Bevölkerungsgruppen zugeschnittene Angebote zu unterbreiten und durch geeignete Maßnahmen den Zugang zum Bürgerengagement zu erleichtern.

#### Gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen

Die engagementfördernden Maßnahmen des Senats sind im Besonderen darauf ausgerichtet, die neuen Erscheinungsformen des Bürgerengagements zu unterstützen.

Schwerpunkte der Senatspolitik liegen auf den Politikfeldern „Demografischer Wandel“, „Bildung“ und „Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten“, die besondere gesellschaftliche Problemlagen in einer Metropole wie Berlin widerspiegeln. Lösungsansätze unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft finden sich durchgehend in den vom Senat unterstützten Leitprojekten wieder.

#### Bürgerbeteiligung erweitern

Neben der Entwicklung und Ausgestaltung der engagementfördernden Infrastruktur ist die Politik des Senats darauf ausgerichtet, der politischen Dimension des Bürgerengagements Rechnung zu tragen. Partizipation und Mitverantwortung – ob bei der Gestaltung der Stadtquartiere, der Mitbestimmung über die Quartiersfonds, der Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. beim Neubau und der Sanierung von Spiel- und Freiflächen oder im Rahmen der Bürgerhaushalte - haben für den Senat einen herausragenden Stellenwert, auch wenn dies Entscheidungsprozesse mitunter nicht leichter macht, zumindest aber verändert.

Mit dem Handlungs- und Strukturkonzept Sozialraumorientierung schaffen Senat und Bezirke daher gemeinsam die Grundlagen für eine neue Qualität urbaner Mitwirkungs-, Verantwortungs- und Steuerungskultur („governance“) in den Stadtteilen.

## Transparenz schaffen

Ein wichtiges Leitprinzip für den Senat ist die Transparenz, die bei vielen Organisationen des Dritten Sektors fest verankert ist, aber in jüngster Zeit zunehmend unter dem Gesichtspunkt des „informierten Vertrauens“ diskutiert wird.

Auch in Berlin hängt die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Spenden oder Dienstleistungen freiwillig zu engagieren, entscheidend von dem Vertrauen in die Arbeit gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Vereine ab. Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten ist die Grundlage dieses Vertrauens. Der Senat will die Organisationen des Dritten Sektors deshalb darin unterstützen, eine Selbstverpflichtung, z.B. in Form einer „Transparenzcharta“, einzugehen.

### **3. Weichenstellungen im Bereich der Engagementpolitik seit Beginn der Legislaturperiode**

#### **3.1 Förderung des Bürgerengagements als Querschnittsaufgabe**

Der Senat hat mit Wirkung vom 01. März 2007 eine Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement als zentrale Ansprechpartnerin und Impulsgeberin für alle Aktivitäten des Bürgerengagements in Berlin in der Geschäftsverteilung verankert. Diese Aufgabe wird von der Bevollmächtigten beim Bund und Europabeauftragten, Frau Staatssekretärin Monika Helbig, zusätzlich wahrgenommen.

Der Beauftragte obliegt nach der Geschäftsverteilung des Senats die „gesamtstädtische Koordinierung zu Fragen der Zivilgesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements“. Sie vermittelt Kontakte zwischen Verwaltung und aktiver Bürgerschaft und unterstützt Initiativen, die zu einer Stärkung der Berliner Bürgergesellschaft und der Partizipation beitragen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Schaffung einer Kultur der Anerkennung für das Engagement von Stiftern und Mäzenen in Berlin.

Darüber hinaus ist die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unverändert für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, Ehrenamt) unter gesamtstädtischen Prämissen zuständig.

Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme wurde von der Beauftragten zunächst der Kontakt mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und Experten aus Wissenschaft und Praxis gesucht. Auf Initiative der Senatskanzlei und gemeinsam mit dem Maecenata – Institut fand vom 19. Juni 2007 bis zum 22. Januar 2008 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“ im Berliner Rathaus statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe mit jeweils durchschnittlich 100 Teilnehmer/innen bestand die Möglichkeit, Anregungen für gezielte engagementpolitische Maßnahmen des Senats zu artikulieren.

Im selben Zeitraum hat die Beauftragte im Rahmen von Besuchen in den 12 Berliner Bezirken eine Vielzahl von Initiativen und Projekten auf regionaler Ebene kennengelernt. Sie hat mit den Mitgliedern der jeweiligen Bezirksamter ausführlich Fragen der Engagementförderung und der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Die bereits 2003 von der seinerzeitigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eingerichtete AG Bürgergesellschaft hat sich bewährt und wirkt seit Anbeginn dieser Legislaturperiode auch unter dem Vorsitz der Senatskanzlei als ressort-übergreifendes Steuerungs- und Koordinierungsgremium des Senats auf der Fachebene fort. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und/oder der politischen Leitungen der Senatsressorts sowie die fachlich-strategische Weiterentwicklung der Instrumente und Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin.

### **3.2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement**

#### **Internetplattform „Engagiert in Berlin“**

Das **Internet** wird zur Vermittlung von Engagementmöglichkeiten immer bedeutsamer. Es bietet schon heute eine Vielzahl und Vielfalt von Möglichkeiten, die jedoch schwer überschaubar und nicht aufeinander abgestimmt sind. Der Aufbau eines einheitlichen **virtuellen Raums für Anbieter und Nachfragende** soll eine bessere Übersichtlichkeit der bestehenden Angebote bieten und dafür sorgen, dass Zeitspenden, Geld und Ideen möglichst passgenau zueinander finden.

Die Änderung der Motivlagen für das Bürgerengagement, die sich in verstärktem Interesse an kurzzeitigen, projektbezogenen Aktivitäten ausdrückt, erhöht den Bedarf an Informationen über Engagementmöglichkeiten, die auf das Profil des/der Nachfragenden zugeschnitten sind. Dem soll mit dem Aufbau einer umfassenden Engagementplattform begegnet werden.

Die Senatskanzlei setzt Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds sowie Haushaltsmittel des Landes Berlin in den Jahren 2008 bis 2010 für dieses Projekt ein, von dem erwartet werden kann, dass es sich nachhaltig auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin auswirken wird.

Gemeinsam mit den Organisationen der Zivilgesellschaft wird das Bürgerportal „bürgeraktiv Berlin“ zu der allgemein akzeptierten und hoch frequentierten Plattform zu den Themen Bürgerengagement, Ehrenamt und Partizipation ausgebaut. Diese Plattform soll über ihre Informations-/Kommunikations- und Vermittlungsfunktion hinaus auch Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten der Organisationen des Dritten Sektors in Berlin bieten.

Bei dem Ausbau der Engagementplattform wird insbesondere auf die Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten und bildungsferne Bevölkerungsschichten) geachtet. Mit Blick auf den demografischen Wandel kommt es insbesondere auch darauf an, die Potentiale älterer Menschen mit geeigneten Angeboten zu aktivieren.

Durch die Auswahl der SozialAG (Bielefeld) als Projektpartner des Projektträgers „Paritätische Akademie“ wird eine kompatible Schnittstellenlösung mit dem geplanten bundesweiten Internetportal „Engagiert in Deutschland“ angestrebt.

#### Verbesserung des Internet-Auftritts der Stiftungsaufsicht

Es ist geplant, im Rahmen des Projekts „Engagementplattform“ den Internetauftritt der Stiftungsaufsicht mit Blick auf den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Auf diese Weise soll auch die Vernetzung zwischen Projektideen und Kapital befördert werden.

### **3.3 Transparenz im Dritten Sektor**

#### **Transparenzinitiative**

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement hat die Initiative ergriffen, im Rahmen einer offenen und breit angelegten Diskussion ein gemeinsames Verständnis über die Offenlegung von Daten und Aktionsfeldern der Organisationen des Dritten Sektors in Berlin herzustellen. Es kommt dabei darauf an, dass gemeinnützige Organisationen auch ihre Konzepte und Methoden öffentlich machen.

Transparenz als Leitprinzip ist bei vielen Organisationen des Dritten Sektors seit langem fest verankert und wird von verschiedenen Seiten prämiert und zertifiziert. Nicht erst seit der Diskussion um zwei gemeinnützige Organisationen, die im Jahr 2008 ihr Spenden-siegel eingebüßt haben, wird das Thema „Transparenz“ bundesweit allerdings wieder umfassend diskutiert.

Auch in Berlin hängt die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Spenden oder Dienstleistungen freiwillig zu engagieren, entscheidend von dem Vertrauen in die Arbeit gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Vereine ab. Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten ist die Grundlage dieses Vertrauens.

Die Diskussion kann aus der Sicht des Senats in eine Selbstverpflichtung der teilnehmenden Organisationen, etwa in Form einer Transparenzcharta, münden und auf diese Weise auch national beispielgebend wirken

Eine Transparenzcharta könnte Leitfunktion für die einheitliche Darstellung der Daten aller sich an einer Engagementplattform beteiligenden Organisationen erlangen.

### **3.4 Bürgerengagement sichtbar machen und vernetzen**

#### **Besondere Anerkennungskultur für Stifter und Mäzene:**

Am 26. Februar 2008 fand im Festsaal des Berliner Rathauses erstmalig ein Stiftungsempfang für alle 600 Berliner Stiftungen statt. Auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters stand dieser Tag unter dem Motto „Berliner Stiftungen – eine lebendige Bürgergesellschaft engagiert sich für die Zukunft der Metropole“. Der Regierende Bürgermeister würdigte die Bedeutung des privaten gemeinnützigen Engagements für die Entwicklung Berlins als Metropole. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die 600. Berliner Stiftung geehrt.

Am 14. November 2008 fand der dritte Berliner Stiftungstag, erstmals unter Federführung der Senatskanzlei, im Kulturforum am Potsdamer Platz statt. Mit über 65 beteiligten Stiftungen war der von der Senatskanzlei in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem Berliner Stiftungsnetzwerk veranstaltete Stiftungstag die bislang größte Aktion dieser Art. Sie schuf für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Rahmen für eine angemessene Präsentation von Stiftungszielen und –arbeit und bot umfassend Gelegenheit zu Austausch und Kontakten. Die Veranstaltung hatte ca. 1.000 Besucherinnen und Besucher und wurde durch ein anspruchsvolles Rahmenprogramm ergänzt.

Dieser Stiftungstag soll künftig in zweijährigem Turnus stattfinden.

Darüber hinaus geben die Senatorin für Justiz und die Beauftragte für das Bürgerschaftliche Engagement seit 2003 jährlich einen Empfang für die Neustifter des jeweils vorangegangenen Jahres im Berliner Rathaus.

### **Besondere Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte**

Im Berliner Rathaus werden durch die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales und die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement regelmäßig in feierlichem Rahmen Ehrungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger vorgenommen. Im Großen Saal erfolgt halbjährlich die Übergabe von FreiwilligenPässen an bis zu 100 ehrenamtlich Engagierte. Ebenfalls halbjährlich wird die Berliner Ehrennadeln für besonderes soziales Engagement an 12 Ehrenamtliche verliehen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Außerdem bedankt sich der Regierende Bürgermeister alljährlich bei ehrenamtlichen Helfern im Sport im Rahmen eines Empfangs im Berliner Rathaus für die geleistete Arbeit.

### **Erste Berliner Freiwilligenbörse**

Am 1. März 2008 zog es über 900 Besucherinnen und Besucher auf die 1. Berliner Freiwilligenbörse ins Berliner Rathaus. An 50 informativ und professionell gestalteten Ständen wurden von den Ausstellern im Durchschnitt 60 ausführliche Informationsgespräche mit Interessierten in der Ausstellungszeit zwischen 11 und 17 Uhr geführt. Die Veranstalter, das „Landesnetzwerk Bürgerengagement“ und die Landesfreiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“, zeigten sich zufrieden. Die Veranstaltung, die am 9. Mai 2009 zum zweiten Mal stattfand, wurde von der Senatssozialverwaltung und der Europäischen Gemeinschaft gefördert und soll zukünftig als jährliche Regelveranstaltung durchgeführt werden..

### **Broschüre „Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“**

In Kooperation mit Berlin Partner hat die Senatskanzlei Anfang 2008 die o.a. Broschüre „Bürgerschaftliches Engagement in Berlin“ herausgegeben. Sie bietet einen kompakten Überblick über das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen in Berlin.

Die Broschüre ist als elektronische Version im Internet abzurufen:

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/buergerliches\\_engagement.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/buergerliches_engagement.pdf)

### 3.5 Innovative Modellprojekte (Leitprojekte)

#### **Demographischer Wandel: Freiwilligendienste aller Generationen (FDaG)**

Der Bund hat mit dem Bundesprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ den Anstoß für die kommunalen Gebietskörperschaften gegeben, die Potentiale der Zivilgesellschaft stärker zur Bewältigung der typischen städtischen Problemlagen zu nutzen.

Um die bisher auf der Seite der Zivilgesellschaft entstandenen Strukturen zu stärken und die Erfahrungen der bisherigen Modellprojekte zu bündeln, setzt Berlin auf dieses Bundesprogramm und hat gemeinsam mit den bisherigen Trägerorganisationen des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GÜF) ein übergreifendes Leuchtturmprojekt „Engagementwerkstatt Berlin“ ins Leben gerufen.

Die Engagementwerkstatt Berlin nimmt u.a. die Erfahrungen auf, die im Rahmen der bisherigen GÜF-Modellprojekte gemacht worden sind, und erarbeitet in einem offenen Dialog mit den potentiellen Trägern beispielhafte, innovative Formen Bürgerschaftlichen Engagements, die auf die zentralen Problemlagen der Stadt (demographische Entwicklung; Bildung; Integration; Demokratie und besondere sozialräumliche Entwicklungsbedarfe) zugeschnitten sind. Die Werkstatt soll zugleich als urbanes Dialogforum und umfassend vernetzte Lern- und Wissensbörse für die neuen Freiwilligendienste dienen. Antragsteller ist der Verein Die Hilfsbereitschaft, Träger des Treffpunkts Hilfsbereitschaft – Landesfreiwilligenagentur. Damit entsteht gleichzeitig eine neue strategische Ebene der Information, Koordination und Vernetzung.

Die unter dem Dach der Engagementwerkstatt zusammengefassten bisher sechs Projekte erfahrener Träger bieten die Chance, im Förderzeitraum 2009-2011 innovative Modelle und Lösungen für die neuen Freiwilligendienste, die ein länger dauerndes verbindliches Engagement der beteiligten Freiwilligen garantieren, zu entwickeln:

Im „Bildungsleuchtturm Berlin“ bieten das Patenmodell „Ausbildungsbrücke“ des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die „Seniorpartner in School“ des gleichnamigen Vereins und die Evangelische Schule Berlin Zentrum mit dem „Projekt Verantwortung“ herausfordernde Tätigkeiten für Freiwillige an.

Im „Pflegebegleiter Leuchtturm Berlin“ suchen die AWO Sano gGmbH und Dong Heng – Interkultureller Hospiz-Verein Freiwillige zur Begleitung von pflegebedürftigen Menschen nicht nur im Alter.

Im „Kinder- und Jugendleuchtturm Berlin“ können Freiwillige dem DRK Berlin Süd-West „Rückenwind“ bei der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Bürgerschaftliches Engagement geben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Ehrenamtsberichts wird der Senat umfassend über erste Ergebnisse und zum Entwicklungsstand der neuen Freiwilligendienste (Leuchttürme) und der vom PARITÄTER durchgeführten zweiten Stufe des Programms - Kompetenzteams und Entwicklung von Qualifizierungsangeboten und -modulen für Freiwilligendienste – berichten.

## **Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten**

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Berlin seit dem 1. Dezember 2008 ein gemeinsames dreijähriges Projekt zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Die Freiwilligendienste als besondere Form Bürgerschaftlichen Engagements sind wegen ihrer informellen Bildungspotentiale besonders geeignet, die soziale und berufliche Integration von Freiwilligen zu fördern.

Die Türkische Gemeinde Deutschland hat sich bereit erklärt, die hierfür notwendigen Strukturen im Rahmen dieses künftig auch multiethnisch und für die anderen Länder zu öffnenden Projekts aufzubauen. Bisher gibt es deutschlandweit noch keine Migrantenorganisation mit Trägerzulassung und -funktion auf dem Gebiet dieser besonderen Form des Bürgerengagements. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat die Koordinierung übernommen.

Das Projekt ist nach Auffassung des Senats sowohl engagementpolitisch als auch integrationspolitisch wegweisend.

Integration bedeutet nicht allein die Lösung komplexer ökonomischer, sozialer oder kultureller Fragestellungen. Integration in diesem Sinne bedeutet, Verantwortung zu teilen und sich auf Augenhöhe zu begegnen. Der Senat fördert aus diesem Grund das Bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten als ein wesentliches Element der Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen.

Die Jugendfreiwilligendienste bieten jungen Menschen besondere Chancen der beruflichen Orientierung und vermitteln ihnen informelle Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind wie zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz. Zumindest beim Freiwilligen Sozialen Jahr sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten bisher deutlich unterrepräsentiert. In den letzten Jahren betrug die Quote nur ca. 7 % bis 8 %. Die Projektpartner sind überzeugt, dass es den Migrantenorganisationen besser als den traditionellen Trägern gelingen wird, junge Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen und an diesen informellen Bildungsprozessen teilhaben zu lassen.

Berlin bietet besonders gute Voraussetzungen, um ein Projekt in diesem Bereich zu starten. Von den etwa 3,5 Mio. Berlinerinnen und Berlinern haben 460.000 Menschen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Sie stammen aus über 180 Ländern und viele sind bereits in Quartieren und Kiezen der Stadt bürgerschaftlich aktiv.

### **Freiwilliges Soziales Jahr – Freiwilligendienste**

Viele junge Menschen entscheiden – nach Beendigung der Schule und vor der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums – für einen längeren Zeitraum sich ehrenamtlich zu engagieren. Bei der Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres erhalten sie nicht nur erste Fachkenntnisse und erwerben soziale Kompetenzen sondern sie erleben auch, was es bedeutet, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Ca. 1.400 junge Menschen nehmen jährlich in Berlin an einem Freiwilligen Sozialen Jahr teil. Davon sind jeweils über 100 Personen in Projekten des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr Sport aktiv“.

## **Freiwilligenkoordinatoren an Berliner Schulen**

Schulen brauchen neue Partner, damit sie auch angesichts der Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können.

Das lokale Umfeld einer Schule enthält Bildungspotentiale, die nicht ohne weiteres wirksam werden. Diese Bildungspotentiale sind aber unersetzlich, wenn es beispielsweise um das Erlernen von unternehmerischem Denken und Handeln, von persönlichen Strategien des lebenslangen Lernens und von bürgerschaftlichem Verhalten geht.

Dazu kommt: Wenn wir inzwischen Bildung als den wesentlichen Schlüssel zu Integration und Chancengleichheit sehen, muss die Kluft zwischen bildungsfernen Familien und Schule überwunden werden. Eine langfristig darauf gerichtete Strategie sollte die zweifellos auch dort vorhandenen Potentiale erkennen und durch geeignete Methoden erschließen, um den Familienangehörigen der Schüler die Erfahrung zu vermitteln, dass auch sie über Möglichkeiten verfügen, zur Bildung ihrer Kinder beizutragen.

Neben Elternvereinen, Kooperationsprojekten zwischen Schule und Wirtschaft und Vereinen mit speziellen Angeboten (z.B. Lesepartner, Bildungspartner, Seniorpartner) ist eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen und kulturellen Einrichtungen zum freiwilligen Engagement für die Schule bereit. Diese Bereitschaft muss vom Ort der Schule aus aufgesucht, unterstützt und sinnvoll mit den Bemühungen der Schule verbunden werden.

Dazu sollen die in anderen Bereichen schon bewährten Methoden und Strategien des z.B. in der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland entwickelten „Freiwilligenmanagements“ eingesetzt und entsprechend dem Handlungsfeld Schule adaptiert werden.

In dem vorgesehenen Projekt sollen die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Einsatz von Freiwilligenkoordinatorinnen und Freiwilligenkoordinatoren in Schulen vertieft und verbreitert werden. Ziel ist es auch, ein Modell zu schaffen, das in unterschiedlichen Formen nachnutzbar ist.

In dem Projekt nehmen die mit der Aufgabe der Freiwilligenkoordination beauftragten Personen eine Schlüsselstellung ein. Von ihren Kompetenzen und ihrer sozialen Intelligenz wird es abhängen, ob es gelingt, Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements für die Bildung nachhaltig zu etablieren.

Das Projekt qualifiziert jüngere und ältere Menschen (auch Eltern), die ehrenamtlich im Bereich der Schule tätig sind. Ansprechpartner an den Schulen unterstützen und koordinieren die Aktivitäten der Freiwilligen.

Dieses Projekt wird zu den ersten Maßnahmen gehören, die im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtstruktur zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe umgesetzt werden sollen.

### 3.6. Herausgehobene Arbeitsfelder

#### Partizipation / Engagement im Quartier

##### **Verstetigung bewährter Strukturen in den Stadtteilen und Quartieren**

Der Senat unterstützt die Verstetigung von im Rahmen befristeter Sonderprogramme aufgebauten bewährten Strukturen. Hierzu gehören die innerhalb des Quartiersmanagements geschaffenen Strukturen und die im Rahmen des Quartiersmanagements geschaffenen Kooperationen zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Schulen, Kitas und Sozialeinrichtungen im Quartier. Entsprechende Kooperationsprojekte gibt es in den Bezirken Mitte, Neukölln und Pankow.

Die vom Senat beschlossenen Grundsätze zur Sozialen Stadt(teil)entwicklung und das Konzept Sozialraumorientierung machen deutlich, dass die Stadtentwicklung der Zukunft auf den Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit privaten Akteuren sowie eine breite aktive Mitwirkung und Selbstverantwortlichkeit der Stadtbewohnerinnen und –bewohner setzt. Politik und Verwaltung geben stärker als bisher Verantwortung ab, übernehmen Aktivierungs- und Unterstützungsfunction und öffnen sich für ein partnerschaftliches Verhältnis „auf Augenhöhe“.

Auf einem ersten Berliner Quartiersrätekongress im März 2008 wurde ein Dialog zwischen Quartiersräten, Politik und Verwaltung begonnen, der auf dem zweiten Quartiersrätekongress im März 2009 fortgeführt wurde. Den Quartiersräten, die über Quartiersfonds im Rahmen der Quartiersmanagementverfahren entscheiden, wurde Dank ausgesprochen und ihre Arbeit gewürdigt.

Teilhabe an der Stadt heißt auch konstruktives Mitgestalten und Mitentscheiden bei Veränderungsprozessen auf der lokalen Ebene. So wird in zunehmendem Maße die infrastrukturelle Versorgung durch ein Netz professioneller und bürgerschaftlich engagierter Akteure gewährleistet. Dieses gilt es im Zusammenwirken mit Initiativen und Vereinen, freien Trägern, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Migrantenorganisationen etc. sowie den Bürgerinnen und Bürgern auszubauen. Auch bei anderen Themen und Planungen sollen sie beim Ausgleich von Interessen mitwirken, über Ziele des Quartiers und die Verteilung von Ressourcen mitentscheiden. Selbstorganisation und Netzwerkbildung wird der Senat unterstützen. Dies kann insbesondere über soziale Treffpunkte unterschiedlicher lokaler Akteure erfolgen.

Für eine erweiterte und sozialraumadäquate Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sind fördernde Rahmenbedingungen und differenzierte Beteiligungsformen erforderlich. Neben dauerhaften Beteiligungsinstrumenten wie Senioren- und Migrationsbeiräten, Kinder- und Jugendparlamenten, Bürgerhaushalten oder der Agenda 21 gewinnen projekt- und themenorientierte Beteiligungsansätze an Bedeutung. In vielen Quartieren besteht eine große Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich an Zielfindungs- und Gestaltungsprozessen in den Quartieren zu beteiligen, wenn die Angebote entsprechend gestaltet sind.

Alle Ebenen der Verwaltung und der Institutionen vor Ort müssen dazu ihren fachlichen und kooperativen Beitrag leisten (Querschnittsaufgabe), die Menschen zur Teilnahme befähigen (Empowerment) und Bürgerschaftliches Engagement in ihren Aufgabenfeldern ermöglichen und fördern.

## **Finanzierungsideen für Bürgervereine**

Im Rahmen eines ESF-Projekts entwickelt die FU Berlin gemeinsam mit dem Bürgerverein BürSte Modelle für eine Eigenfinanzierung von Bürgervereinen im Rahmen des Themenfeldes „Social Entrepreneurship“.

### **Bürgerplattformen**

Unabhängig von einer Anbindung an Quartiersmanagementgebiete haben sich Bürgerplattformen entwickelt, die im Kiez die Kräfte vieler Initiativen bündeln. Unterstützt durch das Deutsche Institut für Community Organizing sind z.B. in Schöneberg und Wedding/Moabit entsprechende Aktionsgemeinschaften entstanden.

Seit Mai 2007 unterstützt und begleitet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die Schöneberg AG, eine Aktionsgemeinschaft für die wirtschaftliche Neubelebung der Industrieregion Schöneberg.

Die Schöneberg AG ist ein ehrenamtliches Projekt der Bürgerplattform Organizing Schöneberg. Die Bürgerplattform „Menschen verändern ihren Kiez/Organizing Schöneberg“ ist eine zivilgesellschaftliche Selbstorganisation, die eine neue partnerschaftliche Qualität der politischen Mitsprache erreichen will.

Ziel ist es, die Bürger in die Lage zu versetzen, sich für ihre eigenen Belange und Zukunftsvorstellungen stark zu machen. Gemeinsam mit Verbündeten aus der Wirtschaft (zurzeit 20 Wirtschaftsunternehmen) soll die Lebenssituation und die demokratische Kultur in Berlin-Schöneberg nachhaltig verändert und verbessert werden.

Organizing Schöneberg und die daraus entstandene Schöneberg AG erhalten und beanspruchen für ihre Arbeit keine öffentlichen Mittel.

### **Bürgerhaushalte**

Mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 41 Abs. 2 BzVerwG haben zwischenzeitlich alle Berliner Bezirke Maßnahmen zur Unterrichtung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner über die Eckdaten der Finanzplanung und zur Beteiligung an der Aufstellung der Haushalte ergriffen.

Eine Pilotfunktion bei der „partizipativen Haushaltspflichtsaufstellung“ nahm der Berliner Bezirk Lichtenberg ein. Der Abschlussbericht des Projekts von Ende 2007 inklusive eines Evaluationsberichts durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer ist veröffentlicht.

### **Stiftungshauptstadt Berlin**

#### **Änderung des Verwaltungsverfahrens bei der staatlichen Anerkennung von Stiftungen**

Berlin soll wieder zu einer ersten Adresse für gemeinnützige private Stiftungen werden. In einem ersten Schritt wurde das staatliche Anerkennungsverfahren nach dem Prinzip einer One-Stop-Agency gestaltet und beschleunigt: Potenzielle Stifterinnen und Stifter reichen ihre Unterlagen künftig nur noch bei einer Behörde, nämlich der Senatsverwaltung für Justiz, ein. Diese stellt den Kontakt zum Finanzamt für Körperschaften her

und beide Behörden prüfen dann parallel - und nicht wie bisher nacheinander - das Vorhaben aus stiftungsrechtlicher und gemeinnützige rechtlicher Sicht.

Das neue Verfahren, das in Zusammenarbeit der Senatskanzlei mit der Senatsverwaltung für Justiz und dem Finanzamt für Körperschaften entwickelt wurde, entspricht den Bedürfnissen der Stifterinnen und Stifter nach Verwaltungsleistungen aus einer Hand.

### **Vernetzung von Stiftungen in Berlin untereinander**

Die Senatskanzlei hat gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Stiftung „Zukunft Berlin“ die Initiative ergriffen, eine regelmäßig tagende Stiftungs runde zum Gedanken – und Erfahrungsaustausch überregional tätiger Stiftungen mit Sitz in Berlin zu organisieren.

### **Kultur**

Der Berliner Senat ist bestrebt, Bürgerschaftliches Engagement und öffentliche Förderung im Bereich kultureller Bildung gezielt zu vernetzen mit dem Ziel, die gesellschaftliche Basis für die Kultur zu verbreitern.

Erste Erfahrungen zeigen, dass interessierte Förderer aus der Privatwirtschaft und der bundesweiten Stiftungslandschaft die finanzielle Unterstützung konkreter Projekte bevorzugen. Dieser Umstand eröffnet für den im Jahre 2008 eingerichteten „**Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung**“ neue Perspektiven für Voll- bzw. Kofinanzierungen größerer Projekte, die den Strukturaufbau für kulturelle Bildung in Berlin mit den im Rahmenkonzept „Kulturelle Bildung“ geschilderten Handlungsfeldern gezielt unterstützen sollen.

Ein konkretes Beispiel für privates Engagement ist die sogenannte Patenschaftsinitiative, die die Price-Waterhouse-Stiftung fördert. Diese betrifft 10 Berliner Schulen und die mit ihnen kooperierenden Kulturinstitutionen im Rahmen des Projektes „ZOOM/10 Patenschaften Künste und Schulen“. Die Projekte werden mit 65.000,00 € im 1. Förderjahr 2007/2008 unterstützt.

Das Vorhaben und dessen Förderung – mit begleitender Evaluation – ist auf drei Jahre angelegt. Weitere Stiftungen und Sponsoren haben explizit ihr Interesse angemeldet, Projekte der kulturellen Bildung in Berlin zu fördern.

Die Förderung aus dem „**Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung**“ setzt ebenfalls ein sog. Tandem-Projekt (Bildungs- oder Jugend- und Kultureinrichtung) voraus. Die im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € werden von der Berliner Kulturprojekte GmbH vergeben, davon 360.000 € direkt durch die Bezirke. Auch Dritt-mittel können und sollen in die Projekte mit einfließen.

### **Kinder- und Jugendbeteiligung verstetigen**

Neben der traditionellen Form der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendverbandsarbeit fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik“ bei der Stiftung Sozial-pädagogisches Institut „Walter May“ (SPI). Als Landeskoordinierungsstelle unterstützt die Einrichtung das Bürgerschaftliche Engagement sowie die strukturelle Verankerung von Partizipation junger Menschen in Berlin. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik berät Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zum Thema „Mitbestimmung“ auf Landes- und Bezirksebene sowie Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in den Bezirken.

### 3.7 Datengrundlage verbessern

Der Senat erwartet vom **Dritten Freiwilligensurvey** des Bundesfamilienministeriums im Jahr 2009 weitere Aufschlüsse über die Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. Diese Befragungen und ihre Ergebnisse bieten alle fünf Jahre einen detaillierten Überblick über die Bereiche, Formen und Motive des Bürgerengagements. Er beabsichtigt, aus Landesmitteln die Landesstichprobe aufzustocken und eine vertiefende Sonderstudie in Auftrag zu geben, die eine längerfristige Informations- und Arbeitsgrundlage für eine zielgenaue und bedarfsgerechte Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin darstellt.

Auf diese Weise wird die Grundlage für gezielte politische Weichenstellungen im Bereich des Bürgerengagements verbessert.

### 3.8 Öffentlichkeitsarbeit und fachlicher Austausch

**Berlin als Hauptstadt** fördert gezielt Veranstaltungen, wie z.B. Kongresse mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, wie z.B. den Bund-Länder-Kommunen-Kongress im Mai 2009. Als Hauptstadt genießt Berlin nationale Aufmerksamkeit und kann auf diese Weise als Diskursbühne genutzt werden.

Mit dem rbb ist bezogen auf das Politikfeld **Bürgerschaftliches Engagement** eine Medienpartnerschaft verabredet, um den rbb-Fernseh- und Hörfunkparten eine gezielte und aktuelle Berichterstattung über engagementbezogene Themen und Projekte zu ermöglichen.

## 4. Arbeitsplanung bis 2011: Weitere Vorhaben der Engagementförderung mit gesamtstädtischer Perspektive

### 4.1 Infrastruktur auf Seiten der Zivilgesellschaft

Die direkte Förderung der Infrastruktur steht in einem Spannungsfeld zu der von der notwendigen Haushaltkskonsolidierung geprägten Haushaltspolitik des Landes Berlin. Es zeigt sich, dass eine grundständige und verlässliche Förderung von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen sowie die verbindliche Finanzierung von verlässlichen hauptamtlichen Strukturen entscheidend dazu beiträgt, eine erfolgreiche Ansprache und Gewinnung von Freiwilligen und deren effektiven Einsatz sicherzustellen (Freiwilligenmanagement).

Der Senat muss daran interessiert sein, insbesondere in einer Stadt wie Berlin, in der eine schier unübersehbare Freiwilligenszene entstanden ist, verlässliche und kompetente Partnerschaften mit wesentlichen Akteuren der Zivilgesellschaft einzugehen.

Bei den lokalen Freiwilligenagenturen und anderen Anlaufstellen in den Bezirken ist die Finanzierung sehr heterogen bzw. prekär und unbefriedigend. Hier müssen mittelfristig verlässlichere Strukturen zur Unterstützung geschaffen werden.

Es wird auch geprüft und mit den Partnern auf Seiten der Zivilgesellschaft erörtert werden, ob mittelfristig eine trisektorale Lösung bei der Ausgestaltung der engagement-

fördernden Infrastruktur in Frage kommt, wie sie der Bezirk Treptow-Köpenick mit dem Freiwilligenzentrum Sternenfischer gewählt hat.

## 4.2 Wirtschaftsunternehmen als Corporate Citizens

### Gemeinsame Initiativen mit dem Land Brandenburg

Es ist beabsichtigt, zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg eine Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern, des Unternehmerverbandes Berlin/Brandenburg sowie der staatlichen Schulämter im Hinblick auf die Förderung von Corporate Social Responsibility zu initiieren.

### Runder Tisch Jugend und Wirtschaft

Es ist weiter geplant, den Runden Tisch Jugend und Wirtschaft, der seit nunmehr fünf Jahren in Brandenburg als Praxisnetzwerk engagierter Unternehmen etabliert ist, auf die Stadt Berlin zu erweitern. Aus diesem Runden Tisch entstehen Kooperationsprojekte mit gemeinnützigen Organisationen und/oder staatlichen Stellen, die zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen.

### Marktplätze

Auch in Berlin gibt es Ansätze, Wirtschaftsunternehmen mit gemeinnützigen Organisationen im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen zusammenzubringen.

So fand im Mai 2008 der 3. Gute-Tat-Marktplatz in der KPMG-Zentrale statt, der von der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement eröffnet wurde. Es kamen Vertreter von 60 gemeinnützigen Organisationen und 50 Wirtschaftsunternehmen zusammen, die weit über 100 Vereinbarungen zu gemeinsamen Projekten trafen.

Auf Einladung des Freiwilligenzentrums „Sternenfischer“ fand im November 2008 eine Marktplatzveranstaltung mit ähnlichen Zielen in Treptow-Köpenick statt.

Der Senat beabsichtigt – ggf. gemeinsam mit großen Stiftungen – diese Methode auf unterschiedlichen Ebenen, z.B. in anderen Stadtteilen und Quartieren, zu etablieren.

## 4.3 Projektvorhaben „Jugend und Engagement“

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung plant in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, ab dem Schuljahr 2009/2010 ein dreijähriges Modellprojekt durchzuführen. Ziel des Projektes ist es, Konzepte für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und in der Praxis vor Ort - in zwei Bezirken - zu erproben. Eine Vernetzung von Kitas, Schulen und außerschulischer Bildung ist dabei vorgesehen.

## 4.4 Regionale Rahmenbedingungen

Die Beauftragte wird in Gesprächen mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern anregen, dass alle Berliner Bezirke unabhängig von bereits vorhandenen Ehrenamtsbeauftragten die Einrichtung von **Anlaufstellen für das Freiwillige Engagement** zu prüfen (in Betracht kommt die Erweiterung der Aufgaben bezirklicher Bürgerämter oder die Gründung von Freiwilligenzentren nach dem Beispiel des Bezirks Treptow-Köpenick).

Sie wird ebenso auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, z.B. durch Regelung zur Raumvergabe der öffentlichen Hand für engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unterstützung des Aufbaus eines Liegenschaftskatasters zu diesem Zweck (Stichwort: **Community Ressource Centers**), hinwirken.

Der Senat setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements einkommensschwacher Bürger ein und wird hierzu zeitgemäße und nachhaltige Lösungsansätze, wie beispielsweise die Gründung einer entsprechenden Stiftung prüfen.

#### 4.5 Erweiterung der Anerkennungskultur

- Berlin wird die Voraussetzungen zur Einführung einer **Ehrenamtscard** nach dem Vorbild einer Reihe von Flächenländern prüfen mit Vergünstigungen im Bereich der Kulturinstitutionen und ggf. im sonstigen öffentlichen bzw. privaten Bereich. Durch die Karte im Kreditkartenformat erhalten überdurchschnittlich engagierte Menschen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privatgewerblicher Angebote und erfahren auf diese Weise Dank und Anerkennung. Diese Ehrenamtscard gibt es bisher in Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Weitere Länder prüfen zur Zeit die Einführung.
- Der Senat wird darauf hinwirken, die Bekanntheit und Akzeptanz des **Freiwilligen-Passes** und insbesondere des im Jahr 2008 eingeführten **Schüler-Freiwilligen-Passes** weiter zu verbessern. Es ist beabsichtigt, in einer **Kampagne** gemeinsam mit der IHK, der Handwerkskammer und Berliner Unternehmen für beide Pässe zu werben und dabei deren Charakter als Nachweisdokument für erworbene Qualifikationen zu unterstreichen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die nachgewiesenen Kompetenzen bei Bewerbungen im Bereich der privaten Wirtschaft Vorteile bieten.

Berlin, den 11. Dezember 2009

Der Senat von Berlin

Klaus Woweriet  
Regierender Bürgermeister

**Anlage****Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin****Gliederung**

- 1. Berliner Situation / Bestandsaufnahme**
- 2. Leitlinien einer Berliner Engagementstrategie**
- 3. Weichenstellungen seit Beginn der Legislaturperiode**
  - 3.1 Förderung des Bürgerengagements als Querschnittsaufgabe
  - 3.2 Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement
  - 3.3 Transparenz im Dritten Sektor
  - 3.4 Bürgerengagement sichtbar machen und vernetzen
    - Besondere Anerkennungskultur für Stifter und Mäzene
    - Ehrungen im Berliner Rathaus
    - Erste Berliner Freiwilligenbörse
  - 3.5 Innovative Modellprojekte (Leitprojekte)
    - Demographischer Wandel: Freiwilligendienste aller Generationen
    - Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten
    - Freiwilligenkoordinatoren an Berliner Schulen
  - 3.6 Herausgehobene Arbeitsfelder
    - Partizipation/Engagement im Quartier
    - Stiftungshauptstadt Berlin
    - Kultur
    - Stärkung der demokratischen Gesellschaft
  - 3.7 Datengrundlage verbessern
  - 3.8 Öffentlichkeitsarbeit und fachlicher Austausch
- 4. Arbeitsplanung bis 2011 – weitere Vorhaben der Engagementförderung mit gesamtstädtischer Perspektive**

- 4.1 Infrastruktur auf Seiten der Zivilgesellschaft
- 4.2 Wirtschaftsunternehmen als Corporate Citizens
- 4.3 Projektvorhaben „Jugend und Engagement“
- 4.4 Regionale Rahmenbedingungen
- 4.5 Erweiterung der Anerkennungskultur